



PRESSEMITTEILUNG

Sabine Hartmann-Müller fordert von der Landesregierung mehr Unterstützung für deutsche Landwirte in der Grenzregion

Es ist ein jahrzehntelanger Konfliktherd: In der Grenzregion wird immer mehr landwirtschaftliche Fläche von Schweizer Landwirten bewirtschaftet. Das führt zu Verdrängung und zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Landwirte am Hochrhein, kritisiert die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller. Sie fordert von der Landesregierung eine angemessene Würdigung dieser Thematik in der aktuell laufenden Novellierung der Schweiz-Strategie.

Waldshut-Tiengen, 12.4.2024

Sabine Hartmann-Müller MdL

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 8420
sabine.hartmann-mueller@
cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 83 52 605
sabine.hartmann-mueller.wk@
cdu.landtag-bw.de



Seit 1991 werden durch Kauf rund 1987 Hektar Land durch Schweizer Landwirte bewirtschaftet. Durch Pacht sind 3715 Hektar auf Schweizer Landwirte übergegangen. In Summe sind das rund 5702 Hektar, die in Südbaden von Schweizer Landwirten bewirtschaftet werden. Das geht aus einer Antwort des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf eine kleine Anfrage von Sabine Hartmann-Müller hervor.

Diese Flächen werden fast ausschließlich durch Schweizer Landwirte aus den grenznahen Kantonen gekauft oder gepachtet. Das Ministerium tritt damit Befürchtungen entgegen, dass inzwischen auch Betriebe aus der Innerschweiz Flächen auf der anderen Rheinseite kaufen oder pachten. Ein Entscheid des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2021 schränkt außerdem den Radius der möglichen Bewirtschaftungsfläche weiter ein, da er bestimmt, dass alle Arbeiten auf deutscher Seite vom Schweizer Betriebsstandort aus erledigt werden müssen.

Das Ministerium räumt jedoch ein, dass die Schweizer Landwirte unverändert eine wirtschaftlich stärkere Position durch die höheren Erzeugerpreise in der Schweiz für die auf deutschen Flächen gewonnen landwirtschaftlichen Produkte haben. Außerdem geht aus der Antwort auf Hartmann-Müllers Anfrage hervor, dass die Kauf- und Pachtpreise im Grenzbereich aufgrund der Konkurrenz der grenznahen schweizerischen Landwirte höher als in grenzferneren Regionen Deutschlands sind.

Nach dem Zollabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik aus dem Jahr 1958 können die Schweizer Landwirte auf deutscher Seite im Zollgrenzgebiet produzierte Waren zollfrei in die Schweiz einführen und dort zu besseren Marktpreisen verkaufen. Diese zollfreie Ein- und Ausfuhrmöglichkeit wird durch das Abkommen explizit beiden Seiten zugestanden. Obwohl gleiches Recht, wird es den deutschen Landwirten allerdings seit Jahrzehnten vom Schweizer Zoll verwehrt.

Derzeit wird in der Schweiz allerdings das Zollgesetz revidiert. „Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Marktverkehrsbestimmungen überarbeitet werden,“ so Hartmann-Müller. „Nichtsdestotrotz wünsche ich mir eine zollrechtliche Gleichbehandlung der Landwirte auf beiden Seiten. Auch die deutschen Erzeuger müssen in den Genuss von zollfreien Einfuhren kommen. Es handelt sich lediglich um die Durchsetzung von geltendem Recht,“ fordert die Landtagsabgeordnete.

„Eine angemessene Regulierung des Bodenmarktes und faire Wettbewerbsbedingungen sind essentiell, um die heimische Landwirtschaft bei uns am Hochrhein zu fördern,“

so Hartmann-Müller. Das gehe aber nur mittels konstruktivem und fortwährendem Austausch mit den Schweizer Partnern. Auch Landwirtschaftsminister Peter Hauk unterstreicht in der Antwort auf Hartmann-Müllers kleine Anfrage die Bedeutung eines konstruktiven und vertieften Dialogs und betont die Wichtigkeit einer liberalen Einfuhrpraxis für baden-württembergische Erzeugnisse in die Schweiz.

Problematisch sieht Hartmann-Müller, Abgeordnete des Wahlkreises Waldshut-Rheinfelden, die Auszahlung von EU-Förderprämien an Schweizer Landwirte, deren Hofstelle bekanntlich im Nicht-EU-Ausland liegt und so für Vor-Ort-Kontrollen unzugänglich ist. Das Landwirtschaftsministerium informiert, dass für die Fördermittelvergabe hier nur die bewirtschafteten Flächen auf EU-Boden relevant sind und im Rahmen der Verhandlungen zur Schweiz-Strategie auch grenzübergreifende Vor-Ort-Kontrollen durch die Landwirtschaftsverwaltung ins Portfolio der Vorschläge aufgenommen wurden.

Sabine Hartmann-Müller hat klare Erwartungen an die Verhandlungen: „Es müssen zuverlässige und wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden, um eine Benachteiligung und drohende Verdrängung inländischer Landwirte, sowie ein Höfesterben in der Grenzregion zu vermeiden. Der Flächenabfluss muss verringert werden und es müssen Regelungen getroffen werden, um faire, grenzüberschreitende Bedingungen für Landwirte in Südbaden zu gewährleisten.“

